

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SAALE-ORLA



23. Jahrgang • 4. Ausgabe • 01. Dezember 2017

Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen wieder unmittelbar vor der Tür. Wir alle freuen uns auf ein paar freie Tage, auf etwas Ruhe und Muße, etwas mehr Zeit für die Familie, Freunde, Gäste und Hobbys.

Allerdings ist man vorher oft am Arbeitsplatz, bei Einkäufen und beim Besuch der vielen Weihnachtsmärkte der schon gewohnten Weihnachtshektik ausgesetzt. Somit freuen wir uns nur allzu verständlich auf die Weihnachtszeit.

Ich möchte daher die Aussage von Charles Dickens in den Vordergrund stellen, für den Weihnachten ein Familienfest war und dies mit den Worten ausdrückte: „Ich werde an Weihnachten nach Hause kommen. Wir alle tun das oder sollten es tun. Für eine kurze Rast, je länger desto besser, um Ruhe aufzunehmen und zu geben“.

Am Schluss dieses Jahres gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Zweckverbandes Abfallwirtschaft für ihre sicher nicht immer einfache Arbeit. Sie alle ha-



ben wieder großen Anteil an einer erfolgreichen Bilanz.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest im Sinne von Charles Dickens und für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg. Das kommende Jahr wird uns alle wieder vor so manche Herausforderung stellen. Darin wird es sich von dem vergangenen wohl kaum unterscheiden. Sicher werden wir diese Herausforderung annehmen und meistern. Die besinnliche Zeit

zwischen den Jahren und die Ruhe mögen Ihnen die Kraft für das kommende Jahr geben.

In diesen Tagen denken wir auch an diejenigen, die krank oder einsam sind und wünschen diesen Menschen Besserung und guten Mut. Wir hoffen mit ihnen, dass das Leben im kommenden Jahr für sie Linderung oder das erhoffte Glück bringt.

**Danke für 2017.
Ihr Michael Modde**

Geschäftsstelle: 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

Mo bis Mi 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 15:00 Uhr
Do 09:00 - 11:30 Uhr / 13:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 11:30 Uhr

Zentrale: (0 36 47) 44 17-0
Abfallberatung: (0 36 47) 44 17-17 / 44 17-22
Telefax: (0 36 47) 44 17 44
E-Mail: zaso.info@t-online.de



Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe: 07381 Pößneck, Jenaer Str. 49

Mo 08:30 - 18:00 Uhr
Di bis Do 08:30 - 16:30 Uhr
Fr 08:30 - 17:00 Uhr (für private Kleinanlieferer bis 18:00 Uhr)

Wertstoffhof mit Grünabfallannahme

Mo und Fr 08:30 - 18:00 Uhr
Di bis Do 08:30 - 16:30 Uhr
Sa 08:30 - 15:00 Uhr

Telefon: (0 36 47) 4 31 39-0
Telefax: (0 36 47) 4 31 39-15

Den
„Flohmarkt“
finden Sie
auf unserer
Homepage.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe, Grünabfallannahmepplätze, Schadstoffannahmestelle und Übergabestellen finden Sie im Abfallterminheft und auf unserer Homepage: www.zaso-online.de

Inhalt - Titel: Grußwort des Zweckverbandsvorsitzenden		1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung	Seite 07
Inhalt - Amtlicher Teil:		Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV	Seite 11
Beschlüsse des Zweckverbandes Abfall- wirtschaft Saale-Orla und der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 18. September 2017	Seite 02	Jahresabschluss 2016 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfall- wirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV	Seite 12
Beschlüsse des Zweckverbandes Abfall- wirtschaft Saale-Orla und der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 6. November 2017	Seite 03	Inhalt - Nichtamtlicher Teil:	
Einladung zur 150. ZV-Versammlung/zum 67. Werkausschuss der TVS	Seite 03	Abfallkalender 2018 – Die Rückseiten der Kalenderblätter	Seite 14
Tagesordnung zur 150. ZV-Versammlung/ zum 67. Werkausschuss der TVS am 11. Dezember 2017	Seite 04	Dank an die Müllwerker und Geschäftspartner	Seite 15
Erweiterte Feiertagsregelung im Tourenplan für Hausmüll und gelbe Säcke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Entsorgungs- gebiet Pößneck	Seite 05	Wertstoffhöfe – wichtige Säule der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im ZASO – Ihre Meinung zählt!	Seite 15
Zusätzliche Vertriebsstelle für Müllmarken und gelbe Säcke	Seite 05	Fragebogen – Wertstoffhöfe im ZASO	Seite 16
Abfallkalender 2018	Seite 06	Öffentliche Abfallentsorgung im Winter	Seite 17
Geänderte Öffnungszeiten der ZASO- Geschäftsstelle und der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel	Seite 06	Weihnachtsbäume wohin?	Seite 18
Zahlungserinnerung	Seite 06	Erreichbarkeit des ZASO auch über das Telefonverzeichnis im Internet	Seite 18
		Bürger fragen – Abfallberater antworten	Seite 18
		Nachruf	Seite 19
		Kinderrätsel	Seite 20

Amtlicher Teil

Beschlüsse

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 18. September 2017

Beschluss-Nr.: 15/2017

Die Verbandsversammlung beschließt den Bilanzgewinn 2016 wie folgt zu verwenden:

Der Bilanzgewinn des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 527.930,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr.: 16/2017

Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 17/2017

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza mit einer Bilanzsumme von 17.454.824,60 € und einem Jahresgewinn von 130.100,00 € fest.

Beschluss-Nr.: 18/2017

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresgewinn 2016 wie folgt zu verwenden:
Der Jahresgewinn der TVS des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 130.100,00 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Gleichzeitig erfolgt die Verwendung der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 130.100,00 € durch Zuführung zur allgemeinen Rücklage der TVS.

Beschluss-Nr.: 19/2017

Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Werkleiter der TVS Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung.

Beschluss-Nr.: 20/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung des ZASO mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017.

Beschluss-Nr.: 21/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die Finanzpläne 2016 bis 2020 mit den Investitionsplänen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2017.

Beschlüsse

des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla und der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza vom 6. November 2017

Beschluss-Nr.: 34/2017

Die ZV-Versammlung hebt den Beschluss 20/2017 vom 18. September 2017 über die 1. Nachtragshaushaltsatzung des ZASO mit den Nachtragswirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017 auf.

Beschluss-Nr.: 35/2017

Die ZV-Versammlung hebt den Beschluss 21/2017 vom 18. September 2017 über die Finanzpläne 2016 bis 2020 mit den Investitionsplänen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2017 auf.

Beschluss-Nr.: 36/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die geänderte 1. Nachtragshaushaltsatzung des ZASO mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2017 in der Fassung vom 24. Oktober 2017.

Beschluss-Nr.: 37/2017

Die ZV-Versammlung beschließt die geänderten Finanzpläne 2016 bis 2020 mit den Investitionsplänen zum 1. Nachtragswirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2017 in der Fassung vom 24. Oktober 2017.

Beschluss-Nr.: 38/2017

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung).

Einladung

Die 150. ZV-Versammlung des ZASO/die 67. Sitzung des Werkausschusses der TVS findet

Montag, den 11. Dezember 2017, 16:00 Uhr
in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7

im Konferenzraum statt.

Tagesordnung zur 150. ZV-Versammlung / zum 67. Werkausschuss der TVS am 11. Dezember 2017

Mit * gekennzeichnete TOP gehören zum Eigenbetrieb TVS.

A. Öffentlich/Beschlüsse

- A.1 Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil (149. ZV-Versammlung)
- A.2 Haushaltssatzung des ZASO mit den Wirtschaftsplänen des ZASO und des Eigenbetriebes TVS für das Wirtschaftsjahr 2018
B-Vorlage 41/2017
- A.3 Finanzpläne 2017 bis 2021 mit den Investitionsplänen zum Wirtschaftsplan des ZASO sowie der TVS 2018
B-Vorlage 42/2017
- A.4 Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse des ZASO und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2017 und 2018
B-Vorlage 43/2017
- A.5 Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der TVS und die Prüfung nach § 85 ThürKO sowie die laufende Beratung in Buchführungs- und Bilanzierungsangelegenheiten für die Jahre 2017 und 2018
B-Vorlage 44/2017
- A.6 Aufhebung des Beschlusses zur mobilen Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/ Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Saale-Orla-Kreises
B-Vorlage 45/2017
- A.7 Aufhebung des Beschlusses zur mobilen Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/ Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
B-Vorlage 46/2017
- A.8 Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Saale-Orla-Kreises
B-Vorlage 47/2017
- A.9 Mobile Sammlung und ordnungsgemäße Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen im Gebiet des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
B-Vorlage 48/2017

- A.10 Ausschreibung der Leistung „Entsorgung von kommunalem Altpapier im Gebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft-Saale-Orla“
B-Vorlage 49/2017
- A.11 Gestellung von Leih-ASP bzw. Einwegverpackungen, Transport sowie Verwertung bzw. Beseitigung der an der stationären Annahmestelle auf dem ABZ Wiewärthe in Pößneck angenommenen gefährlichen Abfälle
B-Vorlage 50/2017
- A.12 „Einsammlung und Transport von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Restschrott im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“
B-Vorlage 51/2017
- A.13* Entsorgung von Filterstaub
B-Vorlage 52/2017
- A.14* Trennung von Aschen und Kesselstäuben der TVS
B-Vorlage 53/2017

B. Öffentlich/Informationen

- B.1 Übersicht über Beschlüsse und Informationen des ZASO/TVS - Teil 138 / 139
- B.2 Kurzinformationen / Anfragen

C. Nichtöffentlich/Beschlüsse

entfällt

D. Nichtöffentlich/Informationen

- D.1 Protokolle zu Auftragserteilungen
- D.2 Kurzinformationen / Anfragen

M o d d e
Verbandsvorsitzender

Erweiterte Feiertagsregelung im Tourenplan für Hausmüll und gelbe Säcke im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und im Entsorgungsgebiet Pößneck

Im Abfallkalender 2018, der demnächst erscheint, sind wie jedes Jahr auch die Abfuhrterminverschiebungen wegen Feiertagen abgedruckt.

Im Jahr 2018 wird es zu Jahresbeginn wegen der Feiertage zu Weihnachten und Jahreswechsel im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und Entsorgungsgebiet Pößneck Ver-

schiebungen über einen längeren Zeitraum als gewohnt geben. Das ist aus organisatorischen Gründen notwendig, um die Abholung der Hausmülltonnen und gelben Säcke geordnet nachholen zu können.

Wir bitten um Beachtung!

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

Die Abfuhr vom:		HAUSMÜLL wird gefahren am:	GELBE Säcke wird gefahren am:
01.01.2018 (Neujahr)	Mo – ungerade KW	03.01.2018	03.01.2018
02.01.2018	Di – ungerade KW	04.01.2018	04.01.2018
03.01.2018	Mi – ungerade KW	05.01.2018	05.01.2018
04.01.2018	Do – ungerade KW	06.01.2018	06.01.2018
05.01.2018	Fr – ungerade KW	08.01.2018	08.01.2018
08.01.2018	Mo – gerade KW	09.01.2018	09.01.2018
09.01.2018	Di – gerade KW	10.01.2018	10.01.2018
10.01.2018	Mi – gerade KW	11.01.2018	11.01.2018
11.01.2018	Do – gerade KW	12.01.2018	12.01.2018
12.01.2018	Fr – gerade KW	13.01.2018	13.01.2018

Saale-Orla-Kreis:

Die Abfuhr vom:		Hausmüll wird		
		im Gebiet Pößneck gefahren am:	im Gebiet SCHLEIZ gefahren am:	im Gebiet BAD LOBENSTEIN gefahren am:
01.01.2018 (Neujahr)	Mo – ungerade KW	03.01.2018	02.01.2018	02.01.2018
02.01.2018	Di – ungerade KW	04.01.2018	-----	03.01.2018
03.01.2018	Mi – ungerade KW	05.01.2018	-----	04.01.2018
04.01.2018	Do – ungerade KW	06.01.2018	-----	05.01.2018
05.01.2018	Fr – ungerade KW	08.01.2018	-----	-----
08.01.2018	Mo – gerade KW	09.01.2018	-----	-----
09.01.2018	Di – gerade KW	10.01.2018	-----	-----
10.01.2018	Mi – gerade KW	11.01.2018	-----	-----
11.01.2018	Do – gerade KW	12.01.2018	-----	-----
12.01.2018	Fr – gerade KW	13.01.2018	-----	-----

Zusätzliche Vertriebsstelle für Müllmarken und gelbe Säcke

Seit 17. Oktober 2017 gibt es eine neue Vertriebsstelle:

- TOP Getränkemarkt, Koskauer Straße 107, 07922 Tanna

Abfallkalender 2018

In den nächsten Tagen wird die Verteilung des Abfallkalenders 2018 in gewohnter Weise im Verbund mit dem Abfuhrterminheft an alle Haushalte und angeschlossene gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen beginnen.

Haushalte und Einrichtungen, die bis Mitte Dezember keinen Abfallkalender 2018 erhalten haben, können sich an folgende kostenlose Hotline wenden:

08007757577

Die Hotline ist von montags bis donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr und freitags 8.00 - 14.00 Uhr besetzt.

Alternativ kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:
reklamationen@marcus-verlag.de

Der Abfallwandkalender und die Abfuhrterminhefte werden in gewohnter Art und Weise gestaltet sein.

Eine Ausnahme ist in diesem Jahr, dass die Termi-

ne für die mobile Schadstoffsammlung aus organisatorischen Gründen zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen und deshalb nicht mit im Terminheft abgedruckt werden konnten. Die Veröffentlichung der Schadstoffmobiltermine wird rechtzeitig vor dem Start der Sammlung 2018 erfolgen!

Bitte beachten Sie die amtlichen Bekanntmachungen im nächsten Amtsblatt des ZASO, das voraussichtlich im Februar 2018 erscheinen wird.

Die im Heft enthaltenen Aufkleber für die Schadstoffsammlung bitte bis dahin aufbewahren!

Unabhängig davon ist es selbstverständlich möglich, die stationäre Schadstoffannahmestelle auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe in Pößneck zu den bekannten Öffnungszeiten zu nutzen.

Wie im vergangenen Jahr wird es feste Stellzeiten des Schadstoffmobils auf den Wertstoffhöfen im ZASO-Gebiet geben.

Geänderte Öffnungszeiten der ZASO-Geschäftsstelle und der Wertstoffhöfe zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle des ZASO ist vom 27. bis 29. Dezember 2017 geschlossen.

Am 23. und 30. Dezember 2017 sind die folgenden Wertstoffhöfe geschlossen:

- Wertstoffhof Pößneck im Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe
- Wertstoffhof Schleiz
- Wertstoffhof Bad Lobenstein
- Wertstoffhof Saalfeld
- Wertstoffhof Rudolstadt
- Wertstoffhof Schmiedefeld

Der Wertstoffhof der Firma ÖKUS in Unterwellenborn hat zwischen den Feiertagen folgende geänderte Öffnungszeiten:

- 27. Dezember 2017	08:00 bis 13:00 Uhr
- 28. Dezember 2017	08:00 bis 13:00 Uhr
- 29. Dezember 2017	08:00 bis 13:00 Uhr

Zahlungserinnerung

Der ZASO erinnert daran, dass bei Quartalszahlern die 4. Rate der Fest- und Grundgebühr 2017 am **31.12.2017** fällig ist.

Bitte kontrollieren Sie auch, ob die vorhergehenden vierteljährlichen Zahlungen geleistet worden sind. Sofern noch keine Zahlung erfolgte, beachten Sie bitte, dass der Einmalzahlerrabatt nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Gemäß § 7 Abs. 1 der geltenden Abfallgebührensatzung des ZASO wird die Fest- und die Grundgebühr nach § 7 Abs. 1 in vier gleich hohen Beträgen (für das 1. Quartal einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides und für das 2. - 4. Quartal jeweils zum 30.06., 30.09. und 31.12.) fällig.

Wir sind verpflichtet, fällig gewordene Gebühren nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) und der dazu gehörigen Kostenordnung (ThürVwZVGKostO) zu mahnen.

Aus diesem Grund wurde am 11.08.2017 eine Mahnung für die fälligen Gebühren des 1. und 2. Quartals des Jahres 2017 versandt. Wir weisen darauf hin, dass wir nach Ablauf des 4. Quartals 2017 erneut die fälligen Gebühren mahnen werden.

Bitte achten Sie bei der nächsten Überweisung der Fest- und Grundgebühren auf die richtige Angabe des codierten Zahlungsgrundes. Diesen finden Sie auf dem Abfallgebührenbescheid. Er wird für die automatische Buchung der Einzahlung genutzt und setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

2017	00	123456	7
Jahr	Füllziffern	Kundennummer	Prüfziffer

Bei einer Angabe des codierten Zahlungsgrundes, z. B. mit 2013 beginnend, wird die Überweisung automatisch auf das Jahr 2013 gebucht.

1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

Nachstehende Fassung der am 6. November 2017 beschlossenen 1. Änderungssatzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung) wurde mit Schreiben vom 7. November

2017 dem Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 14. November 2017 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar den Eingang der Satzung bestätigt und gleichzeitig die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung)

Artikel 1

Die Anlage 1 gemäß § 5 Absatz 6 wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zum § 5 der Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (Abfallgebührensatzung)

Müllumladestation		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	134,40
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	134,40
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	134,40
03 03 08	Abfälle aus der Sortierung Papier und Pappe	134,40
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	134,40
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	134,40
07 02 13	Kunststoffabfälle	134,40
08 01 12	Farb- und Lackabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	134,40
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	134,40
08.04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	134,40
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	134,40
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	134,40
15 01 03	Verpackungen aus Holz	134,40
15 01 05	Verbundverpackungen	134,40
15 01 06	gemischte Verpackungen	134,40
17 02 01	Holz	134,40
17 02 03	Kunststoff	134,40
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	134,40
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	134,40
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiopräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	134,40
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser (TS > 35%)	134,40

Müllumladestation		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
19 12 04	Kunststoff und Gummi	134,40
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	134,40
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	134,40
20 01 01	Papier und Pappe	134,40
20 01 11	Textilien	134,40
20 01 39	Kunststoffe	134,40
20 02 03	Andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	134,40
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	134,40

Mechanisch-Biologische Restabfallbehandlung		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	134,40
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	134,40
19 08 02	Sandfangrückstände	134,40
20 03 02	Marktabfälle	134,40
20 03 03	Straßenkehrriecht (hoher organischer Anteil)	134,40
20 03 07	Sperrmüll ⁽²⁾	134,40

Deponie		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	34,79
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	34,79
03 03 09	Kalkschlammabfälle (TS > 35%)	34,79
06 03 14	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	34,79
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken- und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	34,79
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	34,79
10 02 02	unbearbeitete Schlacke	34,79
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	34,79
10 09 03	Ofenschlacke	34,79
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	34,79
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	34,79

Deponie		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	34,79
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	34,79
10 10 99	Abfälle a. n. g.	34,79
10 11 03	Glasfaserabfall	34,79
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt	34,79
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	34,79
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	34,79
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	34,79
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen	34,79
12 01 02	Eisenstaub und -teile	34,79
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	34,79
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	34,79
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	34,79
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	34,79
17 01 01	Beton	34,79
17 01 02	Ziegel	34,79
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	34,79
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (nur Beton)	34,79
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	34,79
17 02 02	Glas	34,79
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen (Straßenaufbruch)	34,79
17 05 04	Boden und Steine	34,79
17 05 08	Gleisschotter, mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	34,79
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	34,79
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	34,79
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklämung	34,79
20 02 02	Boden und Steine	34,79
20 03 03	Straßenkehricht	34,79

Umschlagplatz		
AVV-Code	Bezeichnung gem. AVV	Gebühr in Euro pro Tonne
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	134,40
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische (Straßenaufbruch)	107,40
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	193,50
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält ⁽¹⁾	107,40
17 06 05*	Asbesthaltige Baustoffe ⁽¹⁾	107,40
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	134,40

⁽¹⁾ - nur aus privaten Haushaltungen bis 1 m³ pro Anlieferung

⁽²⁾ - betrifft nicht die Anlieferungen von privaten Haushalten am Wertstoffhof

Für Abfälle mit Eignung für deponietechnische Zwecke können, wenn sie aus technologischen Gründen benötigt werden, vom Zweckverband gesonderte Annahmepreise festgelegt werden.

Bei einer Anlieferungsmenge unter 20 kg wird eine Pauschalgebühr von 2,00 € pro Anlieferung erhoben.

Unter Beachtung der jeweiligen Regelungen zur Entstehung und Fälligkeiten der Gebühren, wird für sonstige, der Entsorgungspflicht unterliegenden Abfallarten, die in der Anlage 1 nicht gesondert aufgeführt sind, bei Anlieferung eine Gebühr in Höhe von 134,40 Euro pro Tonne erhoben.

Artikel 2

wird neu gefasst:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzungsgebühren der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale - Orla (Abfallgebührensatzung) tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Damit tritt die Anlage 1 der Abfallgebührensatzung vom 30. November 2015 außer Kraft.

Pößneck, den

16. NOV. 2017

Michael Modde
Zweckverbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 14/2017 und 15/2017 vom 18. September 2017 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme: = **28.614.677,19 €**
- Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = **527.930,53 €.**

2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 527.930,53 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 18. August 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez.
Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez.
ppa. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

4. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 16/2017 vom 18. September 2017 dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang liegt in der Zeit

vom 4. Dezember 2017 bis 12. Dezember 2017

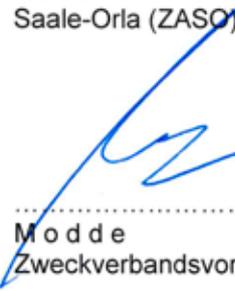
im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 16. November 2017

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)


 Modde
 Zweckverbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2016 der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza (TVS) Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 17/2017 und 18/2017 vom 18. September 2017 den Jahresabschluss 2016 wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme: = 17.454.824,60 €
- Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung: = 130.100,00 €.

2. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 130.100,00 € wird in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.
3. Der Bestätigungsvermerk und die Schlussbemerkung der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt) für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Thermischen Verwertungsanlage Schwarza, Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla, Pößneck, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, den 3. Juli 2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

gez.
Andreas Kremser
Wirtschaftsprüfer

gez.
ppa. Volkmar Hädrich
Wirtschaftsprüfer

4. Die Zweckverbandsversammlung des ZASO hat mit Beschluss-Nr. 19/2017 vom 18. September 2017 dem Zweckverbandsvorsitzenden und dem Werkleiter der TVS (Eigenbetrieb des Zweckverbandes Abfallwirtschaft - ZASO -) für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Anhang liegt in der Zeit

vom 4. Dezember 2017 bis 12. Dezember 2017

im Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) in 07381 Pößneck, Wohlfarthstraße 7, Zimmer 2.03

- Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Pößneck, den 16. November 2017

Zweckverband Abfallwirtschaft
Saale-Orla (ZASO)

Modde
Zweckverbandsvorsitzender



Nichtamtlicher Teil

Abfallkalender 2018 – Die Rückseiten der Kalenderblätter

In den nächsten Tagen werden die neuen Abfallkalender 2018 an alle Haushalte verteilt.

Die Rückseiten des Abfallwandkalenders 2018 präsentieren attraktive themenbezogene Wanderrouen in unserer Region; konkret im Naturpark Thüringer Schiefergebirge / Obere Saale, der sich vom Schwarza-Sormitz-Gebiet im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bis zum Oberen Saaletal im Saale-Orla-Kreis erstreckt.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Naturparkes mit Sitz in Leutenberg sind 11 thematisch verschiedene Wandungen für Erwachsene und/oder Kinder und Familien beschrieben worden – z. B. der Bienenerlebnisweg, der Hohenwartestauseeweg, der Schieferpfad, um nur einige zu nennen. Für jede Route sind auch weiterführende Internetlinks bzw. die jeweilige Internetadresse angegeben. Lassen Sie sich überraschen:

Erlebnis-Streifzüge im Naturpark

Viele Wege führen durch den Naturpark – und auf allen lässt sich Neues entdecken! Selbst Wanderer, die oft und häufig auf den 82.800 Hektar Naturparkfläche unterwegs sind, finden stets Unbekanntes und Interessantes.

Traditionell lässt sich der Naturpark durchaus mit Karte und Kompass erkunden. Die Wege sind durchgängig gut markiert und ausgeschildert. Für Wanderer, die mit moderner Technik und satellitengestützten Navigationssystemen unterwegs sind, liegen die meisten Wegedaten auch digital vor (gpx-, kml- oder gdb-Format). Geladen werden sie über www.outdooractice.com. Links zu weiterführenden Informationen sind auf den einzelnen Monatsblättern angegeben.

Zwar machen Wolf und Bär bislang noch einen Bogen um den Naturpark, doch sind Biber, Fischotter, Luchs und Wildkatze, deren Spuren aufmerksame Naturbesucher durchaus erkennen können, längst hier zu Hause.



Tel. 0361/573925102
Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg
poststelle.schiefergebirge@nrf.thueringen.de
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge/
Obere Saale



Fotos: Luchs – VDN/Peter Brezina; Fischotter – VDN/TK

Karte: Webseite

Dank an die Müllwerker und Geschäftspartner

Für Bürger und Gewerbetreibende selbstverständlich, versehen die Müllwerker tagtäglich ihren Dienst und sind stets bemüht, die bereit gestellten Abfälle pünktlich abzuholen. Häufig herrschen Bedingungen, die nicht einfach sind. Baustellen, Schnee, Straßenglätte machen den Müllwerkern das Leben schwer. Aber oft reichen schon zugeparkte Straßen, die die schwere Arbeit nicht unbedingt erleichtern.

Trotzdem werden weitestgehend regelmäßig und pünktlich Hausmüll- und Altpapiertonnen geleert, die gelben Säcke, Sperrmüll und Schrott abgeholt. Bei Regen, Wind oder sommerlicher Hitze müssen die Arbeiter eine oft körperlich schwere Arbeit verrichten, bei der sie außerdem Gefahren durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Auch die Mitarbeiter vor Ort auf den Wertstoffhöfen, Grünabfallsammelpätzen usw. versehen bei Wind und Wetter ihren Dienst.

Es wird schnell kritisiert, wenn es mal nicht klappt. Für die meist sehr gute Arbeit, die die Müllwerker leisten, erfahren sie kaum Anerkennung.

Deshalb möchten wir die Gelegenheit nutzen und an dieser Stelle allen Müllwerkern für ihre schwierige und durchweg gute Arbeit danken!

Bedanken möchten wir uns gleichfalls bei allen Geschäftspartnern (wie Partnerfirmen und Stadtverwaltungen) für die gute Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr!

Wertstoffhöfe – wichtige Säule der abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen im ZASO – Ihre Meinung zählt!

Das abfallwirtschaftliche Konzept des ZASO sieht die Beibehaltung und Optimierung der bestehenden Wertstoffhöfe vor.

Die starke Frequentierung – besonders der großen Wertstoffhöfe in Saalfeld, Pößneck und Rudolstadt – und die große Menge angelieferter Abfälle und Wertstoffe belegt den Bedarf bei der Bevölkerung. Beispielsweise wird etwa die Hälfte des gesamten anfallenden Sperrmülls an den 8 Wertstoffhöfen angeliefert, obwohl die individuelle kostenfreie Abholmöglichkeit in unbegrenzter Menge und Anzahl für private Haushalte möglich ist.

Zurzeit werden alle Wertstoffhöfe des ZASO auf den Prüfstand gestellt und nötigenfalls Veränderungen vorgenommen, natürlich immer im Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Beginnend im nächsten Jahr wird es bauliche und organisatorische Verbesserungen im Wertstoffhof in Pößneck auf dem Abfallbehandlungszentrum (ABZ) Wiewärthe geben. Auch der Wertstoffhof Saalfeld hat Priorität bei vorzunehmenden Verbesserungen.

Um den Bedarf noch besser abschätzen zu können, bitten wir die Bürger des ZASO-Gebietes, uns ihre Hinweise und Kritiken zum Thema „Wertstoffhöfe“ zukommen zu lassen.

Bitte nutzen Sie dafür **folgenden Fragebogen, den Sie bitte bis zum 15. Januar 2018 an den ZASO** (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck) **schicken** oder faxen (Fax-Nr. 03647/4417-44). Alternativ ist er auch auf unserer Homepage (www.zaso-online.de) zu finden.

Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym. Sollten Sie an der Verlosung von Sachpreisen für die Teilnahme interessiert sein, ist die Angabe von Name und Adresse notwendig.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Den Fragebogen finden Sie auf Seite 16.



Fragebogen – Wertstoffhöfe im ZASO

1. Nutzen Sie die Wertstoffhöfe im ZASO?

ja nein

Wenn nein – warum nicht ?

.....

Wenn ja – nutzen Sie immer den gleichen Wertstoffhof?

ja nein, bitte geben Sie die genutzten Wertstoffhöfe an:

Pößneck-Wiewärthe Saalfeld Schleiz Unterwellenborn
 Rudolstadt Neunhofen Schmiedefeld Bad Lobenstein

2. Wie oft beliefern Sie durchschnittlich einen Wertstoffhof?

mindestens wöchentlich
 mindestens monatlich
 mindestens halbjährlich

3. Wie viele Fahrminuten liegt der nächste Wertstoffhof von Ihrem Wohnsitz entfernt?

weniger als 15 Minuten
 zwischen 15 und 30 Minuten
 mehr als 30 Minuten

4. Empfinden Sie die Entfernung zu Ihrem am meisten benutzten Wertstoffhof als angemessen?

ja nein

5. Empfinden Sie die Öffnungszeiten Ihres am meisten benutzten Wertstoffhofes als ausreichend?

ja nein

6. Welche Eigenschaft eines Wertstoffhofes schätzen Sie höher ein? (nur ein Kreuz)

kurze Entfernung lange Öffnungszeiten

7. Sind Sie mit der Kompetenz des und Betreuung durch das Wertstoffhofpersonal zufrieden?

ja nein

Pößneck-Wiewärthe Saalfeld Schleiz Unterwellenborn
 Rudolstadt Neunhofen Schmiedefeld Bad Lobenstein

Wenn nein, was ist verbesserungswürdig?

.....

8. Sollten weitere Abfall- und Wertstoffarten angenommen werden?

ja nein

Wenn ja – welche?

.....

Name, Vorname *
 Anschrift *

(* = freiwillige Angaben)

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Öffentliche Abfallentsorgung im Winter

Die winterliche Jahreszeit führt mit Eis und Schnee zu Einschränkungen und Erschwernissen bei der öffentlichen Abfallentsorgung. Die Entsorgungsfirmen und Müllwerker geben wie auch im Sommer ihr Bestes. Die winterlichen Einschränkungen und Erschwernissen können aber zu größerem Aufwand führen und Ihre aktive Mithilfe unterstützt uns und vor allem die Müllwerker auf ihren Entsorgungsfahrzeugen bei der Arbeit.

Wie können Sie uns helfen?

- Bitte stellen Sie Ihre Abfallgefäße und Abfallsäcke, Papiertonnen und die gelben Säcke an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum bereit, ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern.
- In der morgendlichen Dunkelheit kann es beispielsweise schwierig sein, die entsprechenden Gebührenmarken zu erkennen. Stellen Sie Ihre Abfallgefäße und Abfallsäcke, Papiertonnen und die gelben Säcke daher gut sichtbar auf.
- Eingeschneite Behälter können oftmals nicht geleert werden, achten Sie darauf, dass die Abfallbehältnisse frei beweglich aufgestellt werden



erschwerte Bedingungen für die Müllwerker



Bitte die Tonnen freischaufeln!

Erleichtern Sie den Entsorgungsfirmen die Zufahrt zu den Abfallgefäßen und Abfallsäcken, Papiertonnen und gelben Säcken. Parkende Fahrzeuge erschweren zusätzlich die Durchfahrt in von Schnee ohnehin verengten Straßen.

Die zuständigen Kommunen bitten wir, insbesondere zu den Abfuhrterminen, die Straßen so weit von Schnee und Eis zu beräumen, dass eine kontinuierliche Abfallentsorgung stattfinden kann.

Wenn in einzelnen Bereichen eine Zufahrt der Entsorgungsfahrzeuge zu den Grundstücksgrenzen nicht mehr möglich ist, werden den Anwohnern Ausweichstellplätze für ihre Abfallgefäße/Säcke angeboten. Solche Ausweichstellplätze legt der ZASO gemeinsam mit der jeweiligen Gemeinde und dem zuständigen Entsorger fest. Die Anwohner werden dann umgehend informiert.

Soweit in den vergangenen Jahren Winterstellplätze festgelegt wurden, gelten diese auch weiterhin.

Denken Sie daran, dass die Müllwerker einen langen anstrengenden Tag und einen engen Zeitplan haben, den sie erfüllen müssen. Gehen Sie davon aus, dass die Müllwerker ihre Arbeit gut machen und leeren, was zu leeren ist. Viele kleine Hilfestellungen erleichtern ihnen die Arbeit:

- Schneehauben auf den Tonnendeckeln können die Sicht auf Bänderolen bzw. Aufkleber der Restmülltonnen versperren. Befreien Sie den Tonnendeckel von Schnee, z. B. morgens auf dem Weg zur Arbeit den Deckel kurz anheben und dann fallen zu lassen, damit der Schnee abfällt.
- Bei Frost kommt es häufig zum Festfrieren von Abfällen in der Mülltonne und diese fallen beim Leerungsvorgang trotz mehrmaligem Rütteln nicht heraus. Je feuchter die Abfälle sind, desto eher können sie festfrieren. Eine wirkungsvolle Maßnahme gegen das Festfrieren ist das Einpacken der Abfälle in Zeitungspapier, das die Feuchtigkeit aufsaugt.
- Je nach Möglichkeit kann die Tonne außerdem an einem wärmeren Ort, wie z. B. einer Garage abgestellt und erst kurz vor der Leerung rausgestellt werden.
- Wer ganz sicher gehen will, dass seine Tonne problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung nachprüfen, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, kann dann immer noch selbst mechanisch nachgeholfen werden.

Vielen Dank an alle Bürger vorab für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Weihnachtsbaum wohin?

Nach Weihnachten stellt sich stets die Frage: Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Ausgediente Weihnachtsbäume können, wie jedes Jahr, kostenfrei zu den geöffneten Grünabfallannahmeplätzen bzw. zu den Wertstoffhöfen in Pößneck, Saalfeld, Schleiz, Neunhofen und Schmiedefeld gebracht werden.

Alternativ überlegen Sie allerdings schon vor



dem Fest, ob Sie nicht ein Bäumchen im Topf als Weihnachtsbaum verwenden möchten. Damit haben Sie nach Weihnachten gar kein Entsorgungsproblem. Haben Sie einen Garten, pflanzen Sie ihn einfach an eine geeignete Stelle, wenn er seinen Dienst getan hat – oder Sie lassen ihn im Topf und pflegen ihn dort. So haben Sie auch gleich für das nächste Jahr einen Weihnachtsbaum parat.

Erreichbarkeit des ZASO auch über das Telefonverzeichnis im Internet

Finden Sie es hilfreich, dass der ZASO über das Telefonbuch und das Telefonverzeichnis im Internet (www.dastelefonbuch.de/), erreichbar ist?

ja nein

Wenn nein – warum nicht ?

.....



Um die Erreichbarkeit des ZASO zu gewährleisten, sind die Kontaktdaten vielfältig öffentlich zugänglich und abrufbar. Über das Telefonbuch hinaus ist der ZASO unter den Stichworten „ZASO, Sperrmüll, Abfall, Schrott, Schadstoffe, Fenster, Müllentsorgung, Gebühren, Abfallwirtschaft“ im Telefonverzeichnis im Internet (www.dastelefonbuch.de/) gelistet.

Diese Zugangswege zu den Kontaktdaten werden immer wieder auf Benutzersfreundlichkeit überprüft.

Bitte nutzen Sie dafür folgenden Fragebogen, den Sie bitte bis zum 15. Januar 2018 an den ZASO (Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck) schicken oder faxen (Fax-Nr. 03647/4417-44). Alternativ ist er auch auf unserer Homepage (www.zaso-online.de) zu finden.

Selbstverständlich ist die Teilnahme anonym.

Bürger fragen - Abfallberater antworten

Behalten die Müllmarken und ZASO-Abfallsäcke auch 2018 ihre Gültigkeit?

Ja, die Änderung der Gebührensatzung bezieht sich nur auf die Gebühr bei Anlieferung von Abfällen am Abfallbehandlungszentrum Wiewärthe. Die Gebühr für Müllmarken und Banderolen ändert sich 2018 nicht und demzufolge gelten die bereits erworbenen Marken über den Jahreswechsel hinaus.

Ich habe eine Sperrmüllabholung mit der gelben Karte beantragt. Wann stelle ich meinen Sperrmüll am Grundstück bereit?

Keinesfalls unmittelbar nach Absenden der Karte bzw. E-Mail/Onlineformular. Bitte die Antwortkarte/E-Mail abwarten, die nach einigen Tagen zugeschickt wird. Und den Sperrmüll erst am Vorabend bzw. bis 06.00 Uhr morgens des auf der Karte/E-Mail mitgeteilten Abholtermines bereitstellen! Ansonsten handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Sollte der mitgeteilte Termin nicht

wahrgenommen werden können, bitte die auf der Karte abgedruckte bzw. in der E-Mail genannte Telefonnummer anrufen und um Terminverschiebung bitten.

Im Winter passiert es, dass in meiner Abfalltonne nach erfolgter Leerung noch größere Aschereste festkleben? Wer ist da verantwortlich?

Grundsätzlich hat jeder Bürger selbst Sorge dafür zu tragen, dass der Abfall aus seiner Mülltonne beim Kippen gut herausrutschen kann.



Die Müllwerker versuchen in komplizierten Fällen, die Tonne mehrmals zu kippen. Um zu verhindern, dass trotzdem noch Asche festklebt, sollte man die Abfälle nicht verpressen und ggf. zuunterst lose bzw. geeignet verpackte andere Abfälle einfüllen.

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Michael Modde, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Saale-Orla

Redaktion: Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft
Saale-Orla, Wohlfarthstraße 7, 07381 Pößneck, Telefon:
(03647) 441720, Telefax: (03647) 441744, E-Mail: i.buettner@
zaso-online.de



Druck und Vertrieb: Schenkelberg – Die Medienstrategen GmbH,
Niederlassung Nohra, Österholzstraße 9 | 99428 Nohra
verantwortlich für den Anzeigenteil: MARCUS Verlag GmbH,
Kulmstraße 33 b, 07318 Saalfeld, Tel. 03671 4571-0, Fax 03671
4571-29

Das ZASO-Amts- und Informationsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte sowie an gewerbliche, öffentliche und private Einrichtungen im Saale-Orla-Kreis und im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt und ist kostenlos u. a. in der Geschäftsstelle der ZASO erhältlich. Bei Postversand durch die Geschäftsstelle des ZASO beträgt der Preis 1,45 €, die in Form von Briefmarken bei Anforderung beizulegen sind. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung, Rücksendung nur bei Rückporto. Das nächste Amts- und Informationsblatt des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Saale-Orla erscheint voraussichtlich im Februar 2018.

Nachruf

In stillem Gedenken an unsere ehemalige Kollegin und Mitarbeiterin

Brigitte Ernst

Als zuverlässige und engagierte Mitarbeiterin war sie bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen geschätzt und beliebt.

Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme gelten ihren Angehörigen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO)

Im Namen aller Mitarbeiter/innen

Zweckverbandsvorsitzender
Herr Michael Modde

Geschäftsleiter
Herr Dr. Paul Cichonski

Personalratsvorsitzender
Herr Reinhard Klingberg



Tief- und Hochbauarbeiten • Putz- und Maurerarbeiten, Betonarbeiten • Trockenbau
• Altbausanierung, Außenanlagen • Pflasterarbeiten, Kellerrockenlegung

07318 Saalfeld-Remschütz
Dorfkulmer Weg 19

Telefon: 03671 2515
E-Mail: Kutter-Bau@t-online.de

| Anzeigen

IMMER IN GUTEN HÄNDEN

... bei Ihrem kompetenten Entsorgungspartner UMTECH

Wir sammeln & entsorgen u. a.:

- Papier, Holz, Folie, Metalle
- Gewerbeabfall
- Sonderabfall
- Grünabfall und Baumschnitt
- Baustellenabfall & Bauschutt

UMTECH

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

UMTECH

Entsorgungsgesellschaft mbH
Waldstraße 11

07806 Neustadt/Orla/OT Neunhofen

Tel. 036481 84 770 | Fax: 036481 84 7722 | dispo-umtech@remondis.de

HEIZUNG SANITÄR LÜFTUNG KLIMA KUNDENDIENST



DÖRR GMBH • 07318 SAALFELD
AM LÄUSEBACH 4
TEL.: (03671) 5519-0
FAX: (03671) 5519-99

KUNDENDIENST 01 71 / 2 88 27 49

BERATUNG PLANUNG VERKAUF INSTALLATION

KINDERRÄTSEL



1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								

1. fliegt in der Luft
2. Backware
3. gibt Wärme
4. wächst am Obstbaum
5. lebt im Wasser
6. hält Papier zusammen
7. steht im Garten
8. dort putzt man Zähne
9. jedes Märchen hat ein gutes ...

Gewinner des Rätsels aus dem letzten Amtsblatt

Das Lösungswort im letzten Rätsel lautete

STEINPILZ

Wir bedanken uns für die vielen tollen gebastelten Postkarten und Bilder und gratulieren ganz herzlich den Gewinnern mit dem richtigen Lösungswort:

Ella F.	98739 Schmiedefeld	6 Jahre
Vincent S.	07387 Krölpa	6 Jahre
Leon M.	07389 Bucha bei Pößneck	7 Jahre
Lucca P.	98739 Gösselsdorf	7 Jahre
Kian T.	07318 Saalfeld	7 Jahre
Amalia und Melinda R.	07929 Saalburg-Ebersdorf	6 und 8 Jahre
Constantin K.	07366 Pottiga	9 Jahre
Jannis O.	07318 Saalfeld	10 Jahre
Lukas V.	07806 Neustadt a. d. Orla	12 Jahre
Jasmin G.	07318 Saalfeld	13 Jahre

Viel Spass und Freude mit euren Gewinnen!

Schickt das richtige Lösungswort mit Eurer Adresse und Eurem Alter an den

Zweckverband
Abfallwirtschaft Saale-Orla
Wohlfarthstraße 7
07381 Pößneck
Kennwort: Kinderrätsel.

Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Zur Verlosung kommen Sachpreise.

Einsendeschluss ist der 16.12.2017.